



Kinderarmut in Deutschland

Arm dran in einem reichen Land

Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.



die lobby für kinder

Kinderarmut in Deutschland – Arm dran in einem reichen Land

Wiederkehrend führen uns Studien und Berichte die hohe Armutsgefährdung von Kindern in Deutschland vor Augen. Ein Aufwachsen in Armut schränkt die individuellen Chancen massiv ein. Es verletzt das Recht des Kindes auf gute persönliche Entwicklungsmöglichkeiten und das Aufwachsen in Wohlergehen. Je mehr Kinder von Armut betroffen sind, desto gravierender sind zudem auch die negativen gesellschaftlichen und ökonomischen Folgen. Der Deutsche Kinderschutzbund setzt sich daher seit Jahren gegen Kinderarmut ein.

Die folgenden Ausführungen bieten einen Überblick über den Sachstand zum Thema Kinderarmut in Deutschland aus der Perspektive des Deutschen Kinderschutzbundes. Es wird erklärt, was unter Armut zu verstehen ist, wie viele und welche Kinder davon betroffen sind und welche negativen Auswirkungen ein Aufwachsen in Armut mit sich bringen kann. Zugleich werden Handlungsanforderungen an die Politik formuliert, über die Kinderarmut in Deutschland besser als bisher bekämpft werden kann.

Die Broschüre erhebt hierbei keinen wissenschaftlichen Anspruch. Ziel ist die allgemeinverständliche Darstellung des Themas anstatt eines vollständigen Berichts zum Forschungsgegenstand, der den wissenschaftlichen Kriterien entspricht. Zur besseren Orientierung wird auf eine wissenschaftliche Zitierweise verzichtet. Stattdessen werden am Ende des Textes Literaturhinweise zur vertiefenden Beschäftigung mit den einzelnen Aspekten des Themas aufgelistet.

Was heißt Armut?

Armut in westlichen Wohlfahrtsstaaten nimmt nur selten die Form absoluter Armut an. Dabei ist die physische Existenz unmittelbar durch die Unterversorgung in lebensnotwendigen Bereichen, wie z.B. der Ernährung, bedroht. Solche Mangellagen sind hierzulande selten und prägen eher das Bild der Armut in Entwicklungsländern.

In Deutschland und anderen Wirtschaftsnationen spricht man von relativer Armut. Dies bedeutet, dass Personen, die in der jeweiligen Gesellschaft leben, unterdurchschnittliche Ressourcen haben.

Es existieren verschiedene Methoden, relative Armut zu messen. Weit verbreitet ist die Methode der Armutsmessung über das Einkommen. Je nach Studie gilt demnach als arm, wer weniger als 50 % oder 60 % des Durchschnittsnettoeinkommens in einem Land zur Verfügung hat. Dies wird als relative Einkommensarmut bezeichnet. Die Mitgliedsländer der EU einigten sich mittlerweile darauf, dass diejenigen Personen arm sind, die weniger als 60 % des Durchschnittseinkommens erwirtschaften. Da Kinder üblicherweise kein eigenes Einkommen erwirtschaften, sind 'arme Kinder' immer in einkommensarmen Haushalten lebende Kinder.

Zum Berechnungsverfahren relativer Einkommensarmut

Die Berechnung und Erhebung relativer Einkommensarmut ist ein kompliziertes statistisches Verfahren. Zunächst werden in jedem Haushalt eines Untersuchungsgebiets bzw. einer davon repräsentativen Stichprobe die Haushaltszusammensetzung und die Summe der Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder erhoben.¹

Um Haushalte unterschiedlicher Größe vergleichen zu können, wird anschließend ein Äquivalenzeinkommen berechnet, indem das Nettohaushaltseinkommen durch die gewichtete Personenzahl des Haushalts dividiert wird. Es existieren verschiedene Äquivalenzskalen, über die eine Gewichtung des Bedarfs einer Untersuchungseinheit am Haushaltseinkommen vorgenommen und das Nettoäquivalenzeinkommen berechnet wird. Häufig wird eine Skala der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) verwendet, bei der der Haushaltsvorstand mit 1,0, jede weitere Person ab 15 Jahren mit 0,5 und jedes Kind mit dem Faktor 0,3 gewichtet wird. Nach der OECD-Skala erhält ein Haushalt mit zwei Erwachsenen, einem 13-jährigen und einem 15-jährigen Kind den Wert 2,3 durch den das Nettohaushaltseinkommen geteilt wird. Im Falle eines Nettohaushaltseinkommens von 3.000 Euro ergäbe dies geteilt durch den Faktor 2,3 das bedarfsgewichtete Einkommen (Nettoäquivalenzeinkommen) von knapp 1.304 Euro.

Das Nettoäquivalenzeinkommen wird auch für die gesamte Untersuchungspopulation bzw. Stichprobe errechnet. Es ergibt sich das bedarfsgewichtete, gesellschaftliche Durchschnittseinkommen. Häufig wird anstelle des Durchschnittseinkommens auch das Medianeinkommen ermittelt. Der Durchschnitt ergibt sich aus der Summe aller Einkommen geteilt durch die Haushaltszahl in der Untersuchungsgruppe:

Untersuchungspopulation: ²	Haushalt I	Haushalt II	Haushalt III	Haushalt IV	Haushalt VII
Einkommen:	1.500 €	2.000 €	2.000 €	2.500 €	4.500 €
Durchschnittseinkommen aller Haushalte der Stichprobe (Haushalt I bis VII)	2.500 €				

Das Medianeinkommen ist dagegen der am häufigsten vorkommende Wert in einer Untersuchungspopulation:

Untersuchungspopulation:	Haushalt I	Haushalt II	Haushalt III	Haushalt IV	Haushalt VII
Einkommen:	1.500 €	2.000 €	2.000 €	2.500 €	4.500 €
Mediaeinkommen aller Haushalte der Stichprobe (Haushalt I bis VII)	2.000 €				

¹ Unter repräsentativer Auswahl versteht man hierbei, dass die gezogene Stichprobe, die befragt werden soll, den sozialstrukturellen Begebenheiten der Gesamtbevölkerung entspricht (z.B. hinsichtlich der Verteilung von Bildungsgruppen, Altersklassen, Geschlecht usw.).

² Das Beispiel dient natürlich der Veranschaulichung. Eine Untersuchungsgruppe mit lediglich 5 Haushalten entbehrt jeglicher Repräsentativität und würde niemals durchgeführt.

Der große Vorteil des Medianeinkommens liegt darin, dass es gegenüber Ausreißern in der Stichprobe weniger anfällig ist. Würde z.B. ein Haushalt in unserem Beispiel 10.000 Euro erwirtschaften, so stiege das Durchschnittseinkommen auf 3.600 Euro. Dies bildet aber nicht ab, dass die meisten Haushalte weit unter diesem Betrag liegen. Das Medianeinkommen bliebe in diesem Falle gleich.

Anschließend wird untersucht, ob das bedarfsgewichtete Einkommen eines Haushaltes 60% oder weniger des durchschnittlichen Gesellschaftseinkommens bzw. Medianeinkommens beträgt. Ist dies der Fall, so zählt der Haushalt als einkommensarm.

Es existieren verschiedene Datensätze, über die in der Regel die Einkommen der Haushalte über Befragungen nach repräsentativer Auswahl ermittelt werden:

- die europaweit und damit den europäischen Vergleich ermöglichende Statistik LEBEN IN EUROPA (EU-SILC). Allerdings sind bestimmte, von Einkommensarmut besonders betroffene Bevölkerungsgruppen (z.B. Personen mit Migrationshintergrund) in diesem Datensatz unter- und Gruppen mit vergleichsweise geringer Armutsgefährdung (z.B. Erwerbstätige mit höherer Schulbildung) überrepräsentiert, so dass die ermittelten Armutsquoten zu niedrig ausfallen.
- die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter. Die Befragungsteilnahme erfolgt freiwillig nach der Auswahl durch das statistische Bundesamt. Sie wird alle fünf Jahre durchgeführt und dient auch als Basis der Berechnung des steuerlich freizustellenden Existenzminimums. Die letzten Daten stammen aus dem Jahr 2008.
- der Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Landesämter. Die ausgewählten BefragungsteilnehmerInnen sind verpflichtet, Auskunft zu geben. Die Auswahl erfolgt nach strengen Repräsentativitätskriterien, so dass schlussendlich auch die Ergebnisse die tatsächlichen Verhältnisse am ehesten widerspiegeln.
- das Sozioökonomische Panel (SOEP) des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW). Es wird seit 1984 kontinuierlich erhoben und bietet daher die Möglichkeit längerer Zeitreihenvergleiche. Beispielhaft soll an dieser Stelle noch auf die Armutsgrenze hingewiesen werden. Nach Berechnungen des SOEP sahen diese je nach Haushaltszusammensetzung im Jahr 2007 wie folgt aus:³

Haushaltszusammensetzung	Bedarfssatz nach OECD-Skala	Armutsgrenze (≤60% des Medians aller Haushalte)
1 Personen-Haushalt	1	891 €
Ehe-/Paar ohne Kinder	1,5	1.336 €
Ehe-/Paar mit 1 Kind	1,8	1.603 €
Ehe-/Paar mit 2 Kindern	2,1	1.871 €
Ehe-/Paar mit 3 Kindern	2,4	2.138 €
Alleinerziehende mit 1 Kind	1,3	1.158 €
Alleinerziehende mit 2 Kindern	1,6	1.425 €

³ Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) Wochenbericht Nr. 38/2008, S.560

Eine weitere Messmethode von Armut ist die Ermittlung von Armut über den Bezug von Arbeitslosengeld II (ALG II)/Sozialgeld. Demnach gelten diejenigen Personen als arm, die ihren Lebensunterhalt von diesen Leistungen bestreiten müssen.

Bis zum Jahr 2005 besaß der unter die Sozialhilfegrenze fallende Personenkreis Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU). Seit Januar 2005 haben alle erwerbsfähigen Arbeitssuchenden Anspruch auf ALG II, dazu kommt die Übernahme der ‚angemessenen‘ Unterkunfts- und Heizkosten. Als erwerbsfähig gelten alle Personen ab 15 Jahren. Kinder bis 15 Jahre und andere nichterwerbsfähige Personen in einer Bedarfsgemeinschaft erhalten Sozialgeld. Arm sind demnach Kinder bis 18 Jahre, die entweder ALG II oder aber Sozialgeld erhalten. Bis zum Jahr 2005 stellte die HLU die Bemessungsgrundlage von Armut dar.

Kritik an den gängigen Methoden der Armutsmessung

An den gängigen Erhebungsmethoden der Armut existieren einige Kritikpunkte, die an dieser Stelle in aller Kürze veranschaulicht werden sollen.

Bei der Berechnung relativer Einkommensarmut besteht das Hauptproblem darin, dass durch die Verwendung unterschiedlicher Datengrundlagen und Gewichtungsskalen unterschiedliche Ergebnisse die Folge sind. Das erschwert die Orientierung. So tauchen im 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung ungleiche Armutsquoten auf, je nachdem welche Datengrundlage verwendet worden ist. Ganz entscheidend ist daher, die Grundlage der Berechnung zu kennen und hinsichtlich der Vor- und Nachteile einschätzen zu können, um die Daten korrekt zu interpretieren.

Das Hauptdefizit bei der Sozialhilfearmut besteht darin, dass nur der Haushalt als arm erfasst wird, der den eigenen Anspruch an Sozialleistungen auch geltend macht. Einige Untersuchungen zeigen, dass aber ein nicht zu unterschätzender Personenkreis, obgleich anspruchsberechtigt, diesen Anspruch nicht geltend macht. Die Gründe hierfür reichen von Scham über die Unkenntnis des eigenen Rechts auf soziale Unterstützungsleistungen bis hin zu Angst davor, zu einer Beschäftigung oder einem Umzug gezwungen zu werden. Ermittelt man Armut über den Sozialhilfeansatz so ist die Dunkelziffer der Anspruchsberechtigten, die keine Sozialleistungen beziehen, stets mit zu berücksichtigen. Die Sozialhilfequote spiegelt also das tatsächliche Armutsausmaß nicht vollständig wider.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Betrachtung der Quote der EmpfängerInnen von ALG II/ Sozialgeld nicht zu der Annahme führen darf, dass nur ein eng umgrenzter und von Zeit zu Zeit leicht zu- oder abnehmender Personenkreis diese Leistungen bezieht und somit arm ist. Das Gegenteil ist der Fall. Untersuchungen bestätigen, dass ein weit größerer Personenkreis immer mal wieder diese Leistungen in Anspruch nimmt. Sozusagen rutschen einige Haushalte zwischen zwei Erhebungszeitpunkten in die Sozialhilfe während andere aus ihr herausfallen. Das heißt, dass sich sehr viel mehr Menschen, als dies die Quote wiedergibt, in einer prekären Lebenssituation befinden und von ‚Sozialhilfe bedroht‘ sind.

Zu guter Letzt konzentrieren sich beide beschriebenen Messmethoden ausschließlich auf die finanziellen Ressourcen zur Armutsbestimmung. Dem halten viele Experten zu Recht entgegen, dass Armut verschiedene Lebensbereiche umfasst und nicht nur auf die finanzielle Situation reduziert werden darf. Bildungsarmut, eine schlechte Gesundheit oder Wohnsituation sind also nicht nur die Folge eingeschränkter finanzieller Ressourcen sondern kennzeichnen selbst Armut, die eine Benachteiligung in verschiedenen Lebensbereichen ist.

Aus diesem Verständnis sollte Armut mehrdimensional erhoben werden. Auf Grund eines immens hohen Forschungsaufwandes wird dies allerdings recht selten auch getan. Als Paradebeispiel einer mehrdimensionalen Betrachtung von Kinderarmut dient die zwischen den Jahren 1997 und 2004 durchgeführte Studie der Arbeiterwohlfahrt (AWO) und des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS). Hier wurden Kinder hinsichtlich folgender Lebensbereiche befragt:

- der materiellen Versorgung, z.B. mit Wohnraum, Nahrung, Kleidung und der Teilhabe am Haushaltseinkommen
- der kulturellen Versorgung, z.B. der kognitiven, sprachlichen und kulturellen Kompetenzen sowie des Bildungsstands
- der sozialen Situation, z.B. der sozialen Kontakte und Kompetenzen
- der psychischen und physischen Verfassung

Die befragten Kinder wurden in zwei Gruppen eingeteilt. Erstens die Gruppe derer, bei der das Einkommen der Familie bei maximal 50% des deutschen Durchschnittseinkommens lag. Zweitens die Gruppe der übrigen Kinder, deren Familien ein höheres Einkommen erwirtschafteten. Anschließend wurden die einkommensschwachen und die sonstigen Kinder hinsichtlich der Ausprägungen in den Lebensbereichen, zu denen sie befragt wurden, verglichen. Es wurden drei Lebenslagen von Kindern gebildet, denen die Kinder zugeordnet wurden:

1. Die Lebenslage 'Wohlergehen', wenn keinerlei Einschränkungen festzustellen waren.
2. Die Lebenslage 'Benachteiligung', wenn in einigen Bereichen Benachteiligungen festzustellen waren, die weitere Entwicklungschancen des Kindes einschränken können.
3. Die Lebenslage 'multiple Deprivation', wenn das Kind mehrfach benachteiligt war.

Es zeigte sich, dass die Kinder aus einkommensschwachen Haushalten sehr viel häufiger in einer benachteiligten Lebenslage aufwachsen. Auf die damit einhergehenden, negativen Folgen wird im weiteren Verlauf dieser Zusammenfassung noch näher eingegangen.

Armutsgefährdung von Kindern in Deutschland

Je nach Studie existieren verschiedene Armutsquoten von Kindern in Deutschland. Dies ist die Folge der Verwendung unterschiedlicher Datensätze und Berechnungsverfahren. Es lassen sich allerdings durchaus konkrete Aussagen zur Armutsbetroffenheit von Kindern in Deutschland treffen, die sich tendenziell in allen Untersuchungsergebnissen widerspiegeln.

Seit Beginn der 1960er Jahre ist die Anzahl der EmpfängerInnen von Sozialhilfe in der damaligen Bundesrepublik Deutschland (BRD) stetig gestiegen. Allerdings wurde diese Tatsache vor dem Hintergrund des Wirtschaftswunders kaum beachtet. Armut wurde höchstens als Notlage sozialer Randgruppen angesehen. Dies änderte sich erst durch die seit Mitte der 1970er Jahre weitaus schneller als zuvor wachsenden SozialhilfeempfängerInnenquoten. Im ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung im Jahre 2001 wurde die Existenz von Armut in der Bundesrepublik anerkannt und eine erste umfassende Bestandsaufnahme der Armut in der BRD vorgelegt. Kinder waren seit jeher einem überdurchschnittlich hohen Risiko ausgesetzt, von Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) zu leben. Ende 1998 bezogen insgesamt 1,1 Mio. Kinder und Jugendliche Hilfe zum Lebensunterhalt, womit die Rate mit knapp 7 % fast doppelt so hoch wie die des Bevölkerungsdurchschnitts gewesen ist. Bis zum Jahr 2003 hat sich die Armutsbetroffenheit von Kindern nach Daten des Statistischen Bundesamts nicht verbessert. Eine Verschärfung der Situation trat dann mit dem sog. ‚Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV)‘ im Jahr 2005 ein. Auf Grund dessen, dass Lohnersatzleistungen wie das Arbeitslosengeld nun kürzer gewährt werden als zuvor rutschen Haushalte schneller in die Abhängigkeit von Arbeitslosengeld II mit den entsprechend niedrigeren finanziellen Unterstützungsleistungen. Von Sozialgeld lebten daraus folgend im Juli des Jahres 2009 über 1,7 Mio. Kinder unter 15 Jahren. Dies entsprach über 15 % der Kinder dieser Altersgruppe. Die Quote der Hilfebürftigen über 15 Jahren lag ‚nur‘ bei etwa 9 %.

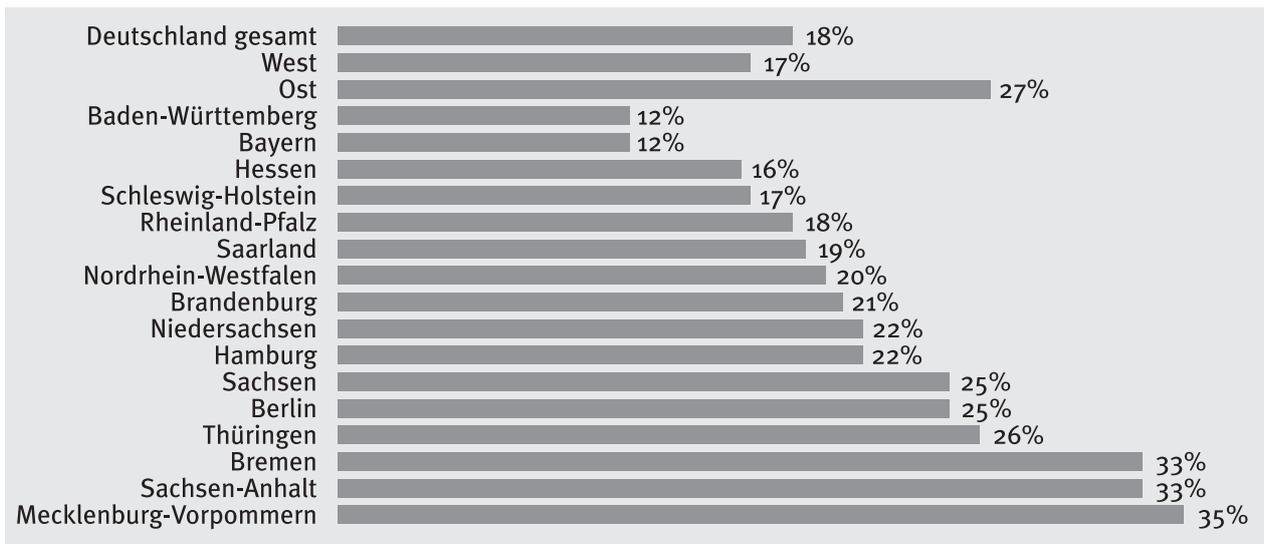
Beachtet man die Quoten relativer Einkommensarmut, so ergibt sich ein vergleichbares Bild. Verschiedene Untersuchungsergebnisse bestätigen, dass Kinder häufiger von Armut betroffen sind als Erwachsene. Nach Daten der OECD stieg die Gesamtarmutsrate zwischen 1985 und 2005 von 6 % auf 11 %, die der Kinder hingegen von 7 % auf 16 %.⁴ Nach SOEP-Daten des 3. Armuts- und Reichtumsberichts stieg die Gesamtarmutsquote von 12 % im Jahr 1998 auf 18 % im Jahr 2005, von Kindern bis zum 15. Lebensjahr im selben Zeitraum von 16 % auf 26 %.⁵

Seit Mitte der 1990er Jahre ist also die Armut von Kindern gewachsen. Im Jahr 2008 lebten demnach ca. 2,5 Millionen Kinder in Deutschland in Einkommensarmut. Das Armutsrisiko von Kindern ist hierbei in den alten Bundesländern mit durchschnittlich 17 % niedriger als in den neuen Bundesländern mit 27 %.⁶

⁴ Hier gemessen mit weniger als 50% des Medianeinkommens.

⁵ Hier gemessen mit weniger als 60% des Medianeinkommens auf Datenbasis des SOEP.

⁶ vgl. www.amtliche-sozialberichterstattung.de



Wie fällt nun die Armut von Kindern im internationalen Vergleich aus? Die Kinderarmut in Deutschland ist ohne Zweifel nicht mit der Existenz bedrohenden Armut der Kinder in Entwicklungsländern zu vergleichen. Aus diesem Grund macht es nur Sinn, das Armutsausmaß in Deutschland mit der Armutsbetroffenheit von Kindern in anderen Industrie- und Wirtschaftsnationen zu vergleichen. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht kommt hier zu dem Schluss, dass Deutschland nach europaweiten EU-Silc-Daten zu den Ländern mit einer der niedrigsten Kinderarmutsquoten zählt. Die Armutsrate von 12 % unterschreiten nur Finnland, Dänemark und Zypern, während die übrigen Länder höhere Kinderarmutsquoten vorweisen. Das den Ergebnissen zugrundeliegende Erhebungsverfahren wird aber zu Recht wegen dessen mangelnder Repräsentativität kritisiert. Auch werden die aus deutscher Sicht recht positiven Resultate durch andere Studien nicht gestützt. Der Europäische Sozialreport 2001 zeigt für Deutschland eine durchschnittliche Kinderarmutsrate im europäischen Vergleich. In zwei international vergleichenden Untersuchungen der hoch entwickelten Industriestaaten der OECD durch UNICEF aus den Jahren 2005 und 2007 liegt Deutschland beim Ausmaß der Kinderarmut ebenfalls im Mittelfeld und keineswegs in der – positiv betrachteten – Spitzengruppe.

Armutsrisiken

Nicht alle Kinder haben das gleiche Armutsrisiko. Die Betroffenheit von Armut variiert stark zwischen verschiedenen Haushalts- und Familienformen sowie nach dem Berufsstatus oder der Herkunft der Eltern. Betrachtet man die relativen Einkommensarmutsquoten so zeigt sich, dass die Kinder von Alleinerziehenden gegenüber Kindern in Paarhaushalten ein ungleich höheres Armutsrisiko haben. Zudem steigt die Wahrscheinlichkeit, in Armut zu leben, mit der Anzahl an Geschwistern. Des Weiteren sind nicht-deutsche gegenüber deutschen Kindern häufiger arm. Überdurchschnittlich hoch ist das Armutsrisiko auch von den Kindern, deren Eltern nicht oder nur eingeschränkt erwerbstätig sind.

Die hohe Armutsgefährdung bestimmter Haushaltsformen ist hierbei die Folge ganz spezifischer Problemlagen. So fällt es alleinerziehenden Elternteilen besonders schwer, eine (Vollzeit-) Erwerbsarbeit mit der Kindesbetreuung zu verbinden. Hierzu trägt nicht unwesentlich der Mangel an Betreuungseinrichtungen bei. Des Weiteren werden sie noch immer familienpolitisch benachteiligt. So fördert z.B. das Ehegattensplitting nur Ehepaarfamilien. Auch sind die sozialpolitischen Leistungsansprüche (ALG I) vor dem Hintergrund der häufig aus der Not heraus eingeschränkten Erwerbstätigkeit oft niedrig. Ausländische Kinder haben nicht zuletzt daher ein hohes Armutsrisiko, da für deren Eltern deutliche Zugangsbarrieren zum Arbeitsmarkt existieren (fehlende Sprachkenntnisse, im Durchschnitt relativ niedrige Bildungsabschlüsse etc.). Der Erwerbsstatus hat selbstverständlich einen großen Einfluss auf das über das Einkommen ermittelte Armutsrisiko. Mit der steigenden Anzahl an Kindern im Haushalt wächst zu guter Letzt das Armutsrisiko, da die regelmäßig aufzuwendenden Ausgaben sehr hoch sind.⁷

Haushaltsform / Kindesalter	Armutsgefährdung in %
Kinder insgesamt	17,3
Kinder nach Haushaltstypen	
Alleinerziehend, 1 Kind	38,2
Alleinerziehend, 2 und mehr Kinder	41,3
Paarhaushalt, 1 Kind	12,1
Paarhaushalt, 2 Kinder	9,5
Paarhaushalt, 3 und mehr Kinder	14,1
Kinder nach Migrationshintergrund	
Deutscher Haushaltsvorstand	15,5
Ausländischer Haushaltsvorstand	30,1
Kinder nach Erwerbsstatus der Eltern	
Alleinverdiener, Teilzeit	16,8
Alleinverdiener, Vollzeit	10,2
Vollzeit / Teilzeit	3,8
Vollzeit / Vollzeit	4,1

⁷ vgl. BMFSFJ: Armutsrisiken von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, 2008.

Auswirkungen der finanziellen Notlage

Wenn Kinder Armut erleben, kann das zahlreiche negative Folgen haben. Dies zeigen verschiedene Studien übereinstimmend. Zu erwähnen ist aber, dass die finanzielle Armut nicht zwangsläufig zu Einschränkungen führen muss. Vielen Eltern gelingt es, auch unter schwierigeren Bedingungen gute Voraussetzungen für die Entwicklung ihrer Kinder zu schaffen. Dies zeigt z.B. die ‚Nürnberger-Studie‘. Hier wurden Haushalte untersucht, die in Nürnberg von Sozialtransfers leben. Das Ergebnis zeigt, dass die überwiegende Mehrheit der Eltern bei den eigenen Bedürfnissen spart, um auf die Bedürfnisse ihrer Kinder zu reagieren und ihnen Chancen zu ermöglichen. Dies widerspricht eindeutig dem in den Medien und der Öffentlichkeit vermittelten Bild der ‚Hartz IV-Familien‘, die ihre Mittel eher in Konsumgüter als in ihre Kinder investieren.

Nichts desto weniger existieren auch ‚erschöpfte Familien‘, die mit den komplexen Belastungen, die sich aus der finanziellen Mangellage ergeben, nur schwer zu Recht kommen. Diese Belastungen wie ein negativ erfahrendes Wohnumfeld, ein schlechter Gesundheitszustand, Arbeitslosigkeit, Schulden und keine finanziellen Möglichkeiten können dann auch negative Folgen für die in dem Haushalt lebenden Kinder haben. Diese sind dann allerdings weniger die Folge elterlichen Desinteresses als einer schwierigen Lebenslage, welche die elterlichen Bewältigungsressourcen bei weitem übersteigt.

Kinder, die in finanziell belasteten Haushalten aufwachsen, müssen relativ häufig mit Einschränkungen in mehreren Lebensbereichen zu Recht kommen. Insbesondere die seit dem Jahr 2000 im dreijährigen Turnus durchgeführten PISA-Studien haben den Zusammenhang zwischen Armut und dem Bildungs(miss)erfolg nachgewiesen. Die Bildungschancen nehmen mit Wohlstand deutlich zu und bei Armut deutlich ab. Während z.B. über 80 % der Kinder, deren Eltern einen akademischen Abschluss vorweisen können, ebenfalls eine Hochschule besuchen, ist es bei den Kindern von Nicht-Akademikern nicht einmal jedes Vierte. Schon im Kindergarten zeigen doppelt so viele arme Kinder besonderen Förderungsbedarf. Fast ein Drittel der armen Kinder hat bereits in der Grundschule eine Klasse wiederholt und die Durchschnittsnoten armer Kinder sind deutlich schlechter. Die größte Gruppe von Kindern mit Armutserfahrungen im Grundschulalter erreicht beim Übergang zur Sekundarstufe I maximal die Realschule. Hingegen wechseln SchülerInnen, die in der Grundschule nie von Armut betroffen gewesen sind, zu mehr als einem Drittel auf ein Gymnasium. Ungleichheiten zeigen sich auch in sogenannten informellen Bildungssituationen. Familien mit niedrigem Einkommen verfügen seltener über einen Computer oder haben weniger Bücher als Familien mit höherem Verdienst. Selbstverständlich hat auch dies Einfluss auf die Bildung der Kinder, deren Grundlage nicht zuletzt in der Familie gelegt wird.

Armut führt auch häufig zu Gesundheitsbeeinträchtigungen. Dies belegen z.B. zahlreiche Untersuchungen des Robert-Koch-Instituts. So sind Kinder aus Familien mit niedrigem Sozialstatus von Übergewicht besonders häufig betroffen. Sie treiben weniger Sport und nehmen seltener an Vorsorgeuntersuchungen teil als Kinder aus Familien mit höherem Sozialstatus. Die Beeinträchtigungen verfestigen sich mit zunehmendem Alter und führen dazu, dass Kinder aus armen Familien physisch und psychisch mehr

leiden als Gleichaltrige aus nicht-armen Familien. Letzteres geschieht nicht zuletzt aus dem Gefühl, mit ihren Altersgenossen nicht mithalten zu können. Der persönliche Rückzug ist dann die Folge eines mangelnden Selbstwertgefühls und Selbstbewusstseins. Häufig verbringen in Armut lebende Kinder aus diesem Grund ihre Freizeit nur noch mit Altersgenossen, die gleichfalls in benachteiligten Lebenslagen aufwachsen. Für arme Kinder sind die notwendigen Kontakte zu Gleichaltrigen nur eingeschränkt möglich. Nur eine Minderheit kann regelmäßig Kurse oder Gruppen besuchen. Auch Kontakte zu anderen Erwachsenen sowie Verwandten und Nachbarn nehmen ab. Hinzu kommt, dass sich die Eltern kulturelle Aktivitäten oder auch den Besuch eines Sportvereins nicht leisten können. Die Folge ist ein weitreichender Ausschluss aus gesellschaftlichen Teilbereichen sowie das Fehlen neuer Eindrücke und Vorbilder, was wiederum negative Auswirkungen auf den Bildungsverlauf haben kann.

Fasst man die Negativfolgen zusammen, so ist festzustellen, dass es nicht ausreicht, Armut auf das Fehlen finanzieller Mittel zu reduzieren. Sie wirkt sich auf die Gestaltungsspielräume und Entwicklungschancen in vielen Lebensbereichen aus. Betrachtet man die in der UN-Konvention für die Rechte des Kindes festgehaltenen Rechte auf Bildung, Gesundheit und Teilhabe, so verletzt ein Aufwachsen in Armut diese garantierten Kinderrechte.

Ursachen der Kinderarmut und politische Handlungsaufforderung

Neben der ethisch-moralischen Verpflichtung sprechen gewichtige ökonomische Argumente dafür, sich gegen Kinderarmut einzusetzen. Kinder von heute sollen die Leistungsträger der Gesellschaft von morgen sein. Arme Kinder haben schlechtere Chancen, höhere Bildungsabschlüsse zu erzielen. Anstelle dessen steigt die Wahrscheinlichkeit, im Erwachsenenalter selbst in Armut zu leben. Dies kann sich unsere Gesellschaft nicht leisten, möchte man höhere Sozialabgaben vermeiden und den notwendigen Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften decken. Wie lässt sich Kinderarmut also vermeiden? Um diese Frage beantworten zu können bedarf es eines Blicks auf die Ursachen, die zu Armut führen.

Der Anstieg der Erwerbslosigkeit, von befristeten Beschäftigungsverhältnissen und Tätigkeiten im Niedriglohnbereich führt dazu, dass immer mehr Familien kein ausreichendes Erwerbseinkommen mehr erwirtschaften. Hierbei kommt es zu einer stetigen Zunahme der sog. ‚working-poor‘, also der Haushalte, die trotz Erwerbstätigkeit in finanzieller Armut leben müssen und Ansprüche an Transferleistungen stellen. Auf Grund steigender Teilzeittätigkeit und geringfügiger Beschäftigung erwirtschaften derzeit fast ein Drittel der Erwerbstätigen lediglich ein Einkommen im Niedriglohnbereich. Für ein Fünftel aller ArbeitnehmerInnen reicht der Verdienst aus einer Vollzeitwerbstätigkeit ebenfalls nicht mehr aus, um Armut zu vermeiden. Auch bei der Vollzeittätigkeit eines Elternteils lebt somit noch jedes zehnte Kind in Einkommensarmut.

Ferner ist ein umfassender Wandel der Familienstrukturen festzustellen. Es existieren immer mehr nicht-eheliche Familienformen (Alleinerziehendenhaushalte, nichteheliche Lebensgemeinschaften).

Zwar wächst noch immer die Mehrheit der Kinder in Ehepaarfamilien auf, allerdings sinkt deren Anteil kontinuierlich. Die sozial- und familienpolitischen Maßnahmen, die auf eine Förderung der klassischen Ehepaarfamilie ausgerichtet sind, bei der ein Hauptverdiener das Einkommen erzielt, kommen somit immer weniger Haushalten und deren Kindern zu Gute.

Kinderarmut hängt sowohl von den Arbeitsmarktbedingungen als auch den familiären Verhältnissen zusammen. Die negativen Folgen der Armut müssen zudem im Bildungssystem aufgefangen werden. Um Kinderarmut zu bekämpfen und deren negative Folgen einzugrenzen bedarf es also eines vielfältigen Ansatzes. Bildungs- und Betreuungseinrichtungen müssen mit hohen qualitativen Standards ausgebaut, die finanzielle Unterstützung aller Familienformen umgestaltet und eine vor Armut absichernde Erwerbsarbeit der Normalfall werden. Investitionen in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und in soziale Transferleistungen dürfen hierbei nicht gegeneinander ausgespielt werden. Um Kindern Chancen zu ermöglichen ist beides wichtig, materielle Handlungsspielräume und Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten, die die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit erleichtern und der kindlichen Entwicklung dienen.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Empirische Daten bestätigen, dass die Armutsgefährdung von Kindern sinkt, sobald deren Eltern erwerbstätig sind. Entscheidend ist allerdings die Art und Weise der Beschäftigung. Mit einem Verdienst im Niedriglohnsektor oder einer Teilzeitbeschäftigung lässt sich die Armut einer Familie oftmals nicht vermeiden. Die Ausweitung solcher Beschäftigungsverhältnisse kann somit dazu führen, dass Kinderarmut trotz zunehmender Arbeitsmarktintegration von Eltern nicht zurückgeht. Eltern muss es möglich sein, mit ihrem Erwerbseinkommen den finanziellen Bedarf der Familie zu decken. Eine wirksame Prävention vor Kinderarmut kann demnach nur sein, wenn Eltern durch ihre Erwerbsarbeit auch ausreichend verdienen. Die Einführung von Mindestlöhnen spielt daher eine ganz entscheidende Rolle.

Zudem ist es wichtig, Mütter in den Arbeitsmarkt zu integrieren um das Familieneinkommen zu erhöhen. Die Zunahme des Niedriglohnsektors durch vermehrte Teilzeitbeschäftigung und Mini-jobs stellt aber einen negativen Anreiz für die Aufnahme einer Beschäftigung dar. Gleiches gilt für die gewährleisteten steuerlichen Vorteile durch das Ehepaarsplitting. Diese sind umso höher, je größer der Einkommensunterschied zwischen den Ehepartnern ist, weshalb sich die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit für Mütter oftmals nicht lohnt. Dem gegenüber steht eine Politik, die eine Arbeitsmarktteilnahme von Müttern durch den Ausbau der Betreuungseinrichtungen fördern möchte. Steuer- und Familienpolitik stehen hier nicht in Einklang miteinander. Neue Steuerkonzepte wie die Individualbesteuerung sind also zu diskutieren.

Hartz IV-Regelsatz für Kinder – bedarfsgerecht gestalten

Materielle Leistungen sind eine wesentliche Grundlage zur Vermeidung von Kinderarmut. Ohne finanzielle Gestaltungsspielräume ist es Familien selbst nicht möglich, ihre Kinder ausreichend zu unterstützen und zu fördern. Daraus folgend können auch Investitionen in Bildungs- und Betreuungsangebote ihre Wirksamkeit nicht umfassend entfalten.

Nachgewiesenermaßen reichen die gewährleisteten Sozialgeldregelsätze nicht aus, um die Versorgung sowie soziale und kulturelle Teilhabe von Kindern zu erreichen. Datengrundlage zur Bemessung der gewährleisteten Regelsätze ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Alle fünf Jahre werden hier insgesamt rund 75.000 Ein-Personen-Haushalte zu Einnahmen und Ausgaben, der Wohnsituation, Ausstattung mit Gebrauchsgütern sowie Vermögen und Schulden nach folgendem Verfahren befragt: Zunächst werden aus der Gruppe der Ein-Personen-Haushalte die Sozialhilfeempfänger herausgefiltert. Sie werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt. Befragt wird letztlich eine repräsentative Stichprobe der gemäß ihrem Nettoeinkommen unteren 20 % aller Haushalte. Deren Aufwendungen sind die Grundlage zur Bestimmung der einzelnen Positionen, die in den Regelsatz einfließen sollen. Die spezifischen Ausgaben für Kinder werden hierbei nicht separat ermittelt. Stattdessen erhalten Kinder je nach Alter pauschal zwischen 60 % und 80 % des Regelsatzes für eine erwachsene Person. Kindspezifische Bedarfe, wie z.B. Bildungsausgaben oder höhere Kosten für Kleidung und Ernährung aufgrund des Wachstums- und Entwicklungsprozesses bleiben unberücksichtigt.

Es existieren insgesamt 12 Positionen im Regelsatz mit jeweils zahlreichen Unterpositionen. Die Hauptpositionen setzen sich derzeit wie folgt zusammen: ⁸

Regelleistungen (ab 1.7.2009), aufgeschlüsselt nach Einzelpositionen in Euro				
	Alleinstehender Erwachsener	Kind ab 14 Jahre	Kind 6 - 13 Jahre	Kind bis 6 Jahre
	100%	80%	70%	60%
1/2 Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	132,83	106,91	92,87	79,55
3 Bekleidung und Schuhe	35,54	28,41	24,85	21,29
4 Wohnen, Energie, Instandhaltung	26,93	21,53	18,83	16,13
5 Innenausstattung, Haushaltsgeräte	25,85	20,66	18,07	15,48
6 Gesundheitspflege	13,28	10,62	9,29	7,96
7 Verkehr	16,16	12,92	11,30	9,68
8 Nachrichtenübermittlung	31,59	25,26	22,09	18,92
9 Freizeit, Unterhaltung, Kultur	40,57	32,43	28,36	24,80
10 Bildung	0	0	0	0
11 Beherbergungs- u. Gaststättendienstleist.	8,26	6,60	5,77	4,95
12 Andere Waren und Dienstleistungen	28,00	22,39	19,58	16,77
Summe gerundet	359	287	251	215

⁸ vgl. http://www.hartz4-forum.com/neuer_Hartz_4_Regelsatz_2009.pdf

Mehrere Studien, z.B. eine Expertise des Paritätischen oder eine Untersuchung des Forschungsinstituts für Kinderernährung stützen die These, dass mit den gewährleisteten Summen eine hinreichende Versorgung und Beteiligung der Kinder am gesellschaftlichen Leben kaum zu realisieren ist. Ein elfjähriges Kind mit knapp 3 Euro am Tag ausgewogen zu ernähren fällt mehr als schwer. In den Regelsätzen pauschal einbezogene Ausgaben für Neuanschaffungen größeren Ausmaßes (Kinderfahrrad etc.) sind kaum aufzubringen. Besondere Einmalleistungen werden kaum noch gewährleistet. Die soziale und kulturelle Teilhabe von Kindern ist nicht finanzierbar, obgleich gerade auch hier wichtige Bildungsinhalte vermittelt werden.

Der Deutsche Kinderschutzbund begrüßt daher das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Februar 2010, dass das gewährleistete Existenzminimum von Kindern nicht pauschal vom Erwachsenenregelsatz hergeleitet werden kann. Bis zum 01.01.2011 ist eine Regelsatzberechnung zu entwickeln, bei dem auf die tatsächlichen Bedürfnisse von Kindern Rücksicht genommen wird. Kindspezifische Ausgaben sind in das Berechnungsverfahren zu integrieren, da Kinder mehr sind als „kleine Erwachsene“ und besondere Bedarfe (z.B. einen besonderen Bildungsbedarf) haben. In Anlehnung an den Paritätischen müsste ein kindgerechter Regelsatz für Kinder bis zum 6. Lebensjahr 276 Euro, für Kinder zwischen dem 6. und dem 13. Lebensjahr 332 Euro und für Kinder zwischen dem 14. und dem 18. Lebensjahr 358 Euro betragen. Ferner muss die Fortentwicklung des Regelsatzes an die tatsächliche Entwicklung von Preisen für den alltäglichen Bedarf gekoppelt werden. Derzeit wird bei einem Anstieg der Rente der Regelsatz angehoben (Rentenkopplung). Dies entspricht nicht der tatsächlichen Bedarfsentwicklung auf Grund steigender Kosten für den Lebensunterhalt.

Der Weg zu einer Kindergrundsicherung – ein gerechteres und transparenteres System

Die Anhebung der Regelsätze kann allerdings nur ein erster Schritt sein hin zu einer eigenständigen Kindergrundsicherung. Denn im derzeitigen sozial- und familienpolitischen Leistungssystem stecken zahlreiche Ungerechtigkeiten, die damit nicht gelöst werden. Kinder werden je nach Erwerbssituation der Eltern höchst unterschiedlich unterstützt. Erwerbstätige mit unteren und mittleren Einkommen erhalten monatlich 184 Euro (für das erste und zweite Kind), 190 Euro (für das dritte Kind) und 215 Euro (für das vierte und alle weiteren Kinder) Kindergeld. Die Staffelung mit steigenden Beträgen bei wachsender Kinderanzahl dient der Armutsprävention bei kinderreichen Familien und ist daher sinnvoll. Allerdings ist zu kritisieren, dass das Kindergeld bei Kindern von Erwerbslosen auf den Sozialgeldregelsatz angerechnet wird, so dass sie faktisch gar kein Kindergeld erhalten.

Ab einer bestimmten Einkommenshöhe können Haushalte anstelle des Kindergeldes die so genannten steuerlichen Kinderfreibeträge geltend machen. Im Jahr 2006 war dies z.B. ab einem Jahreseinkommen von 62.000 Euro der Fall. Die maximale steuerliche Entlastung über die Kinderfreibeträge beträgt ca. 263 Euro und ist somit um monatlich beinahe 80 Euro höher als das gezahlte Kindergeld für das erste Kind.⁹

⁸ BMFSFJ 2009: Im Fokus Nr. 21/ 18. Dezember 2009; Leistungen für Familien.

Die finanzielle Unterstützung steigt also mit dem Einkommen eines Haushalts. Um Armutsprävention zu betreiben wäre eine Umkehrung dieses Ansatzes notwendig. Durch die Anhebung des Kindergeldes zu Beginn des Jahres 2010 um 20 Euro wurde die Schere zwischen Kindergeld und Kinderfreibetrag aber noch weiter geöffnet, da die maximale Entlastung durch den Freibetrag mit der Neuregelung um ganze 58 Euro stieg. Kurz: Haushalte, die von Sozialtransfers leben, profitierten von der Anhebung des Kindergeldes nicht, Familien mit maximal mittlerem Einkommen erhalten seit dem 20 Euro, Familien mit sehr hohem Einkommen maximal 58 Euro mehr.

Um die Armut von Kindern zu bekämpfen wurde im Jahr 2005 der Kinderzuschlag eingeführt. Ihn können Eltern beantragen, die mit einer Erwerbstätigkeit zwar ihren eigenen Lebensunterhalt, nicht allerdings den ihrer Kinder decken können und somit von ALG II-Leistungen abhängig wären. Solche Eltern können den Kinderzuschlag von maximal 140 Euro erhalten.

Die Einkommensgrenzen, die zum Bezug des Kinderzuschlags berechtigten, waren bei dessen Einführung sehr eng gefasst. Nach Angaben des Deutschen Gewerkschaftsbundes kam die Leistung daher im Dezember 2006 nur etwa 42.000 Familien in Deutschland zugute. Als Folge der geringen Wirksamkeit wurde die Mindesteinkommensgrenze im Jahr 2008 abgesenkt und einheitlich auf 600 Euro für Alleinerziehende und 900 Euro für Paare festgelegt. Des Weiteren wird die Leistung seit dem unbefristet gewährt, während sie zuvor nur maximal drei Jahre bezogen werden konnte. Zu guter Letzt wurde die sogenannte Abschmelzrate gesenkt. Das Einkommen aus Erwerbsarbeit der Eltern wird demnach nicht mehr um 70 % sondern nur noch um 50 % auf den Kinderzuschlag angerechnet.

Mit der Neuregelung des Kinderzuschlags stieg die Zahl der erreichten Familien auf ca. 100.000 an und es wurden elterliche Arbeitsanreize geschaffen. Nach wie vor existieren aber einige kritische Punkte. Fallen Eltern unter die Mindesteinkommensgrenze, so erhalten sie keinen Kinderzuschlag sondern können ergänzendes ALG II beantragen. Wie bekannt ist machen längst nicht alle Familien von diesem Anspruch Gebrauch. Scham und Unkenntnis oder die Furcht, zu einem Wohnungswechsel oder einer Tätigkeit gezwungen werden zu können, verhindern häufig die Beantragung. Dies führt zu einer relativ hohen Anzahl der sogenannten ‚verdeckten Armen‘, d.h. den Personen oder Haushalten, die Ansprüche auf soziale Leistungen haben aber nicht geltend machen. Problematisch ist zudem, dass die Einkünfte aus Nichterwerbseinkommen zu 100 % auf den Kinderzuschlag angerechnet werden. Dies betrifft vor allem Alleinerziehende, die staatlichen Unterhaltsvorschuss erhalten. Er wird vollständig angerechnet, so dass sie kaum vom Kinderzuschlag profitieren. Und das, obwohl sie die mit dem höchsten Armutsrisiko versehene Haushaltsform sind. Zu guter Letzt bringt die festgelegte Höchsteinkommensgrenze ein Problem mit sich. Verdient ein Haushalt nur wenige Euro mehr als die Höchsteinkommensgrenze, so verliert er den Anspruch auf Kinderzuschlag. Demnach kann beispielsweise mit einer geringen Einkommenserhöhung durch das Wegfallen des Kinderzuschlags tatsächlich eine Verschlechterung der ökonomischen Situation des Haushalts einhergehen.

Es ist daraus folgend nicht verwunderlich, dass zahlreiche Vorschläge zu einer weiteren Reform des Kinderzuschlags diskutiert werden. Der Deutsche Kinderschutzbund setzt sich allerdings mit der Einführung einer Kindergrundsicherung für eine vollständige Neuausrichtung der finanziellen Transferleistungen für Kinder ein, um auch die aus den Zahlungen des Kindergeldes bzw. Gewährleistungen der Freibeträge ergebenden Ungerechtigkeiten abzuschaffen und für eine größere Transparenz zu sorgen.

Die Höhe der Kindergrundsicherung soll mindestens 322 Euro betragen. Dies entspricht dem verfassungsrechtlich anerkannten, steuerlichen Freibetrag für Kinder (sächliches Existenzminimum). Gleichzeitig müssten sämtliche Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder kostenfrei sein. Dies gilt auch für Lernmittel und Mittagessen bei Ganztagsbetreuung. Da dies allerdings derzeit nicht der Fall ist, ist der verfassungsrechtlich anerkannte Freibetrag für den Bildungs- und Betreuungsbedarf, der 180 Euro beträgt, bis zur vollständigen Kostenfreiheit auf die Kindergrundsicherung aufzuschlagen. Nur dann können Eltern auch die Bildung und Betreuung ihrer Kinder finanzieren. Die Kindergrundsicherung wird an alle Kinder, unabhängig vom Einkommen der Eltern gezahlt. Aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit wird sie aber mit dem elterlichen Einkommenssteuersatz verrechnet. Dies heißt, dass erwerbslose Familien oder Familien im Niedriglohnbereich die volle Summe erhalten. BezieherInnen von Spitzeneinkommen erhalten hingegen einen niedrigeren Betrag. Neben der Besteuerung sollen zur weiteren Finanzierung der Kindergrundsicherung das Kindergeld und die Kinderfreibeträge, der Kinderzuschlag, das Sozialgeld und Teile des BAföG einfließen. Zusätzlich ist mit erheblichen Einsparungen durch Bürokratieabbau zu rechnen. Weitere Mehreinnahmen könnten durch eine verfassungsgemäße Abschmelzung des Ehegattensplittings gewonnen werden. Zu berücksichtigen ist ferner, dass zumindest ein Teilbetrag der ausgezahlten Kindergrundsicherung in Form von höheren Steuerabgaben bei den zu erwartenden, steigenden Ausgaben für Kinder und deren Bedarf, zurückfließt. Nach dem 18. Lebensjahr soll die Kindergrundsicherung für junge Menschen in der Ausbildung bis zum 27. Lebensjahr gezahlt werden, um eine höhere Qualifikation zu gewährleisten.

Ein solches Konzept wäre die transparentere und gerechtere Alternative, bei der vor allem diejenigen Kinder unterstützt würden, deren Bedarf am höchsten ist.

Bildungs-, Betreuungs- und Hilfsangebote

Finanzielle Entlastungen ermöglichen Handlungsspielräume. Eltern und Kinder, die in einer prekären finanziellen Situation leben, benötigen aber noch weitere Unterstützung, um die negativen Folgen der Armut zu überwinden. Solche Angebote müssen Eltern darin unterstützen, die prekäre Situation bestmöglich zu überwinden und die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder zu verbessern.

Zu erwähnen ist hier selbstverständlich der konsequente Ausbau der Betreuungsarrangements. Das Recht auf einen Kindergartenplatz, der Ausbau der Ganztagsbetreuung und die beschlossene Erhöhung der Versorgungsquote von Kindern unter 3 Jahren auf 35 % bis in das Jahr 2013 dienen zum einen der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit. Zum anderen sind sie ein wichtiger Beitrag zur Förderung und Bildung von Kindern insbesondere aus sozial benachteiligten Elternhäusern und Familien mit Migrationshintergrund.

Durch den Auftrag, mehr Chancengerechtigkeit herzustellen, erhalten die Kinderbetreuungseinrichtungen eine neue bildungspolitische Bedeutung. Hierbei ist zu beachten, diese Einrichtungen nicht zu überfordern. Es bedarf mehr Ressourcen, um diese Aufgabe bewältigen zu können. Der Personalanteil muss eine Ausrichtung an der Persönlichkeit der Kinder und deren individuelle Förderung möglich machen, da sie mit völlig unterschiedlichen Voraussetzungen die Einrichtungen besuchen. Zudem sollte die Ausbildung der Leitungskräfte Hochschulniveau erreichen, um dem Bildungsauftrag gerecht zu werden.

Auch im weiteren Bildungsverlauf in der Schule spielt die Förderung individueller Kompetenzen und die Beachtung persönlicher Voraussetzung eine entscheidende Rolle für den Bildungserfolg. Mit Sicherheit ist die rasche Selektion der SchülerInnen im dreigliedrigen Schulsystem zu überdenken, die viel zu früh Entwicklungschancen bestimmt. Ein längeres, gemeinsames Lernen wäre hier ebenso sinnvoll wie der fortzuführende Ausbau von Ganztagschulen, um die individuelle Förderung der Kinder besser als bisher zu ermöglichen.

Zu guter Letzt bedarf es einer engeren Vernetzung zwischen den Schulen, der Kinder- und Jugendhilfe, dem Gesundheitswesen und den gemeinnützigen Anbietern sozialer Dienstleistungen. Von Armut und deren Folgen bedrohte Kinder und deren Eltern müssen Hilfen, Unterstützungs- und Beratungsangebote schnell und unbürokratisch wahrnehmen können. Funktionierende Netzwerke sind daher notwendig, um den Familien die jeweils nötigen Handlungsempfehlungen geben und gegebenenfalls schnell Unterstützung vermitteln zu können. Hier ist z.B. das so genannte Dormagener Modell, ein komplexes Präventionsprogramm zur frühen Förderung und der Vermeidung negativer Folgen von Kinderarmut in der Stadt Dormagen, zu erwähnen. Bereits zum Zeitpunkt der Schwangerschaft gibt es erste Begrüßungsbesuche der Familien durch das Jugendamt, die Hemmnisse abbauen und einen Grundstein zur weiteren unterstützenden und wertschätzenden Zusammenarbeit legen. Ein Netzwerk aus Verwaltung, freien Trägern, den Schulen und dem Gesundheitswesen bietet daraus folgend diverse Hilfestellungen und Beratungsleistungen für Familien gemäß des weiteren Entwicklungsverlaufs der Kinder und Jugendlichen an.

Fazit

Das hohe Ausmaß der Kinderarmut in Deutschland zwingt zum Handeln. Da Kinderarmut vielfältige negative Folgen haben kann, bedarf es auch eines vielfältigen Ansatzes, um sie zu bekämpfen. Investitionen in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und in soziale Transferleistungen dürfen keinesfalls gegeneinander ausgespielt werden, da nur ein Ansatz der Armutsvermeidung erfolgreich sein kann, der die verschiedenen Kontexte berücksichtigt, in denen Armut wirkt (z.B. die familiäre finanzielle Situation, das Bildungs- und Betreuungs- sowie Gesundheitssystem).

Die aus der Erwerbstätigkeit erwirtschafteten Löhne müssen „armutsfest“ sein. Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sind quantitativ und qualitativ auszubauen, um die elterliche Erwerbsarbeit zu erleichtern und die Kinder besser als bisher fördern zu können. Die Umgestaltung der finanziellen Unterstützungsleistungen von Kindern und deren Familien hin zu einer Kindergrundsicherung ist notwendig, um dem tatsächlichen Bedarf von Kindern endlich zu entsprechen und für mehr Gerechtigkeit zu sorgen.

Literatur- und Quellenhinweise

Forschungsstand „(Kinder)Armut in Deutschland“

- **Umfassender Überblick zum Forschungsstand der Armuts- und Reichtumsberichterstattung:**
Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Lebenslagen in Deutschland. Der dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, 2008.
- **Detaillierter Überblick über das Ausmaß und die Entwicklung der Armut in den verschiedenen Regionen und Bundesländern in Deutschland:**
Der Paritätische Gesamtverband: Armutsatlas, 2009.
- **Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland, den Auswirkungen finanzieller Benachteiligungen und notwendiger Handlungsansätze zu deren Vermeidung:**
Hans Bertram (Herausgeber): Mittelmaß für Kinder. Der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland, 2008.
- **Umfangreicher und auf den aktuellsten Studien basierender Überblick zum Thema. Auch hier werden zahlreiche politische Handlungsanforderungen zur Vermeidung von Kinderarmut formuliert:**
Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums: Kinderarmut in Deutschland. Eine drängende Handlungsaufforderung an die Politik, 2009.
- **Studie im Auftrag des Bundesfamilienministeriums zum Ausmaß der Kinderarmut in Deutschland sowie der armutsreduzierenden Wirkung verschiedener familienpolitischer Leistungen:**
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Armutsrisiken von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, 2008.
- **Einleitende Texte renommierter WissenschaftlerInnen zu Bedeutung, Ausmaß, Auswirkungen und Handlungsanforderungen zur Kinderarmut in Deutschland:**
Bundeszentrale für politische Bildung (Herausgeber): Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) Nr.26/2006: Kinderarmut.

Forschungsstand „(Kinder)Armut im internationalen Vergleich“

- **Englischsprachige Studie zu Ausmaß und Entwicklung der finanziellen Armut im internationalen Vergleich:**
OECD: Income Distribution and Poverty in OECD Countries, 2008.
- **Englischsprachige Studie über das Wohlergehen von Kindern in verschiedenen Lebensbereichen im internationalen Vergleich:**
UNICEF: An Overview of Child Well-Being in Rich Countries, 2007.

Auswirkungen und Folgen von Kinderarmut

- **Umfangreiche Befragung von Kindern und Jugendlichen zu deren Wohlergehen:**
LBS-Kinderbarometer in Deutschland 2009: Wir sagen euch mal was. Stimmungen, Meinungen und Trends von Kindern in Deutschland, 2009.
- **Studie, die unter Verwendung eines mehrdimensionalen Armutsbegriffs die Auswirkungen der finanziellen Armut auf verschiedene Lebensbereiche bei Kindern über einen längeren Zeitraum betrachtet:**
Arbeiterwohlfahrt / Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.: Zukunftschancen für Kinder!? – Wirkung von Armut bis zum Ende der Grundschulzeit. Endbericht der 3. AWO-ISS-Studie im Auftrag der Arbeiterwohlfahrt e.V., 2005.
- **Betrachtung der Auswirkungen auf den Bildungsverlauf und die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern:**
Christian Alt / Andreas Lange: Dauer von Armut und kindliche Entwicklung. Explorative Analysen mit dem DJI-Kinderpanel, in Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, 4/2009.
- **Untersuchung, wie sozial benachteiligte Kinder zwischen sechs und dreizehn Jahren ihre Situation selbst wahrnehmen und welche Unterstützung aus ihrer Sicht nötig ist:**
Bayer Vital GmbH (Herausgeber): Bepanthen Kinderarmutsstudie 2009. Spielräume sozial benachteiligter Kinder, 2009.
- **Überblick über die gesundheitlichen Folgen der Armut von Kindern und Jugendlichen:**
Robert-Koch-Institut: Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Heft 4. Armut bei Kindern und Jugendlichen, 2005.

Forderung zur Vermeidung von Kinderarmut

- **Studie zur Verwendung der Transferleistungen durch Familien in Nürnberg, die von Sozialleistungen leben:**
Werner Wüstendörfer: „Dass man immer nein sagen muss.“ Eine Befragung der Eltern von Grundschulkindern mit Nürnberg-Pass, 2008.
- **Umfangreiche Ausführungen zu notwendigen quantitativen und qualitativen Aspekten des Ausbaues der Kinderbetreuung:**
Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums: Zukunftsfähigkeit von Kindertageseinrichtungen, 2008.
- **Empirische Berechnung eines bedarfsgerechten Regelsatzes für Kinder:**
Der Paritätische Gesamtverband: Expertise. Was Kinder brauchen. Für eine offene Diskussion über das Existenzminimum für Kinder nach dem Statistikmodell gemäß § 28 SGB XII (Sozialhilfe), 2008.
- **Zusammenfassung der verschiedenen, existierenden Transferleistungen für Familien sowie eine empirische Studie zu den Wirkungen des Kindergeldes:**
Der Paritätische Gesamtverband: Auf den Punkt gebracht. Empirische Beiträge zur aktuellen Diskussion über Kinderbetreuung und Familientransfers, 2007.
- **Überblick über die Wirkungen des Kinderzuschlags und diesbezügliche Reformvorschläge:**
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) Arbeitsmarkt aktuell: Kinderzuschlag ausbauen – DGB Vorschlag zur Bekämpfung der Hartz IV Abhängigkeit von Familien, Nr. 8/2009.

Im Internet:

- **Detailliertes Konzept einer Kindergrundsicherung in Höhe von 502 Euro für jedes Kind als Neuausrichtung des sozial- und familienpolitischen Leistungssystems sowie Neuigkeiten zu den Aktivitäten des Bündnisses Kindergrundsicherung unter Beteiligung des DKSB:**
www.kinderarmut-hat-folgen.de
- **Internetseite des Paritätischen mit einer Bestandsaufnahme nach fünf Jahren Hartz IV:**
www.der-paritaetische.de/index.php?id=1700
- **Informationen zum Berechnungsverfahren und neueste empirische Daten zum Ausmaß relativer Einkommensarmut in Deutschland, aufgegliedert nach verschiedenen Bundesländern und soziodemographischen Merkmalen, liefert die Internetseite der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder:**
www.amtliche-sozialberichterstattung.de
- **Ständig aktualisierte, umfangreiche Statistiken der Bundesagentur für Arbeit zu der Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen:**
www.pub.arbeitsagentur.de/hst/services/statistik/detail/l.html

Impressum

Erarbeitet durch:

Andreas Kalbitz

Herausgegeben von:

Deutscher Kinderschutzbund Bundesverband e.V.

Schöneberger Str. 15

10963 Berlin

Telefon: 030 / 214 809 – 0

Telefax: 030 / 214 809 – 99

E-Mail: info@dksb.de

Gestaltung:

www.fraupauls.de

Druck:

Strohmeier dialog.druck GmbH

Hundsrückstr. 6

37287 Wehretal-Langenhain

Die Broschüre wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).